

Leitfaden zur Entwicklung von Curricula

Version 2.1/20230123

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an all jene, die Curricula für Studien bzw. Universitätslehrgänge (ULG) mit oder ohne akademischen Abschluss konzipieren wollen.

Die nachfolgenden Hinweise zur Gestaltung von Curricula sind sowohl für akkreditierungspflichtige Studien als auch nicht-akkreditierungspflichtige ULG mit oder ohne akademischem Abschluss relevant.

Bezüglich des internen Prozesses zur Entwicklung von nicht-akkreditierungspflichtigen ULG wird auf den „Leitfaden zur internen Genehmigung von Universitätslehrgängen“ verwiesen.

Im Falle der Entwicklung von akkreditierungspflichtigen Studien sind neben den in diesem Leitfaden genannten Hinweisen auch die Vorgaben der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung der AQ Austria in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen und im Rahmen eines Antrags darzulegen.

1. Bestandteile eines Curriculums

Nachfolgende strukturellen Inhalte und Bestandteile eines Curriculums sind jedenfalls darzulegen:

- die deutsche und englische Bezeichnung des Programms, falls das Studium bzw. der Universitätslehrgang auch in englischer Sprache angeboten wird
- das Qualifikationsprofil des Studiums bzw. des Universitätslehrgangs
- die Bezeichnung der Module, die ihnen jeweils zugeordneten ECTS-Anrechnungspunkte sowie die Angabe, ob das betreffende Modul verpflichtend zu absolvieren ist oder aus mehreren Modulen gewählt werden kann
- die Beschreibung der in den Modulen zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden oder Fertigkeiten
- die Verwendung von Fremdsprachen, falls zutreffend
- nähere Bestimmungen über die Abfassung von Bachelor-, Master und Dissertationen bzw. schriftlichen Abschlussarbeiten (ULG ohne akademischen Grad), falls zutreffend
- die Prüfungsordnung der Fakultät die zur Anwendung kommt
- Regelungen zur Bachelor- oder Masterprüfung oder zum Rigorosum bzw. einer anderweitigen Abschlussprüfung (ULG ohne akademischen Grad), sofern eine solche Prüfung im betreffenden Studium bzw. ULG vorgesehen ist, wobei insbesondere die Fächer und die Art der Prüfung festzulegen sind.

2. Qualifikationsprofil des Studiums bzw. des Universitätslehrgangs

Mithilfe des Qualifikationsprofils werden die spezifischen Merkmale des Studiums bzw. des ULG definiert. Es beschreibt die Studienrichtung bzw. -richtungen, das Niveau des Studiengangs, den Hauptschwerpunkt, die wichtigsten Lernergebnisse bei Abschluss, die Lernumgebung und die wichtigsten Lern-, Lehr- und Beurteilungsmethoden.

Ein effektives Qualifikationsprofil vermittelt Studierenden und Interessenvertreter*innen ein klares Bild der zu entwickelnden allgemeinen und fachspezifischen Fähigkeiten sowie das durch das Studium bzw. den ULG erlangte Beschäftigungspotential.

Um all dies gewährleisten zu können, sind zu Beginn die Spezifika und Notwendigkeiten der einschlägigen Berufsfelder zu erheben, um die gewünschten Kompetenzen und Qualifikationen der zukünftigen Absolvent*innen definieren zu können. Es wird daher empfohlen, das Profil nach Beratung mit den relevanten Interessenvertreter*innen (wie Hochschulvertreter*innen, Sozialpartner*innen, Arbeitgeber*innen, Absolvent*innen und Studierendenvertreter*innen) zu entwickeln.

In Bezug auf das Niveau des Studiengangs sind die Deskriptoren des Nationalen Qualifikationsrahmens zu berücksichtigen¹.

3. Lernergebnisse (Learning Outcomes)

Wie zuvor angeführt sind die in den jeweiligen Modulen zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden oder Fertigkeiten zu beschreiben → Lernergebnisse.

Lernergebnisse bezeichnen das von einem Studierenden erlangte und durch eine Prüfung nachgewiesene Kompetenzniveau. Es sind „Aussagen darüber, was ein Lernender nach dem erfolgreichen Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und in der Lage ist zu tun“. Um eine Leistungsbewertung zu ermöglichen, müssen diese Aussagen überprüfbar sein.

Das Qualifikationsprofil gibt die Ziele des Studiums bzw. ULGs vor (Kompetenzen die erworben werden sollen). Diese Ziele des Studiums bzw. des ULG sind in den Modulen aufzugreifen und zu konkretisieren. Diese Konkretisierung findet in Form der jeweiligen Lernergebnisbeschreibungen der Module statt.

Mit Blick auf die Studierbarkeit sollten die Lernergebnisse auf Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studien- bzw. Lehrgangsebene aneinander anschließen und im fortschreitenden Studienverlauf aufeinander aufbauen.

Es wird dringend empfohlen eine Modul-Matrix zu verwenden, aus welcher hervorgeht, welche Lernergebnisse auf Programmebene durch welche Module abgebildet werden. In dieser Übersicht kann auch dargestellt werden, durch welche Module welche überfachlichen Kompetenzen gefördert werden.

¹ <https://www.qualifikationsregister.at/der-nqr/deskriptoren/>

	<i>Modul 1</i>	<i>Modul 2</i>	<i>Modul 3</i>	<i>Modul n</i>
Programmziel 1	X		X	
Programmziel 2	X	x		
Programmziel 3			x	X

X = vollständige Abdeckung
x = teilweise Abdeckung

Bei der Entwicklung von Curricula ist darauf zu achten, dass Lernergebnisse

- den Kontext, das Niveau, den Umfang und den Inhalt eines Studiums bzw. eines Universitätslehrgangs adäquat wiedergeben,
- miteinander vereinbar und konsistent sind,
- hinsichtlich des Studierenden am Ende des Studiums tatsächlich Erreichten überprüfbar sind,
- mit dem angegebenen Arbeitsaufwand erreichbar sind
- mit geeigneten Lernaktivitäten, Bewertungsmethoden und Beurteilungskriterien verknüpft sind.

3.1. Formulierung von Lernergebnissen

Ausgangspunkt für die Formulierung von Lernergebnissen sollte immer das Vorwissen der Studierenden sein d.h. die Studien- bzw. Lehrgangsziele und damit in weiterer Folge die Lernergebnisse können nicht losgelöst von der Zielgruppe des Programms und den damit einhergehenden Zulassungsvoraussetzungen gesehen werden.

Die intendierten Lernergebnisse müssen für alle zugelassenen Studierenden in der vorgegebenen Zeit erreichbar sein.

- ➔ Sehr heterogene Studierendengruppen (unterschiedliche Vorbildungen) sind daher sowohl bei der Formulierung der Lernergebnisse als auch bei der didaktischen Gestaltung zu berücksichtigen.

Ein weithin akzeptiertes Verfahren zur Formulierung von Lernergebnissen basiert auf drei zentralen Elementen²:

- 1. **Benutzung von Verben im Aktiv**, um auszudrücken, was Studierende wissen und in der Lage sein sollen zu tun (z. B. Absolventen können „beschreiben“, „umsetzen“, „Schlüsse ziehen“, „bewerten“, „planen“).
- 2. **Benennung des Objekts oder der Fertigkeit, auf das sich ein Lernergebnis bezieht** (z.B. kann die Funktion von „Hardware-Komponenten“ erklären oder kann den „Plan eines Wohnzimmers von Hand“ darstellen).

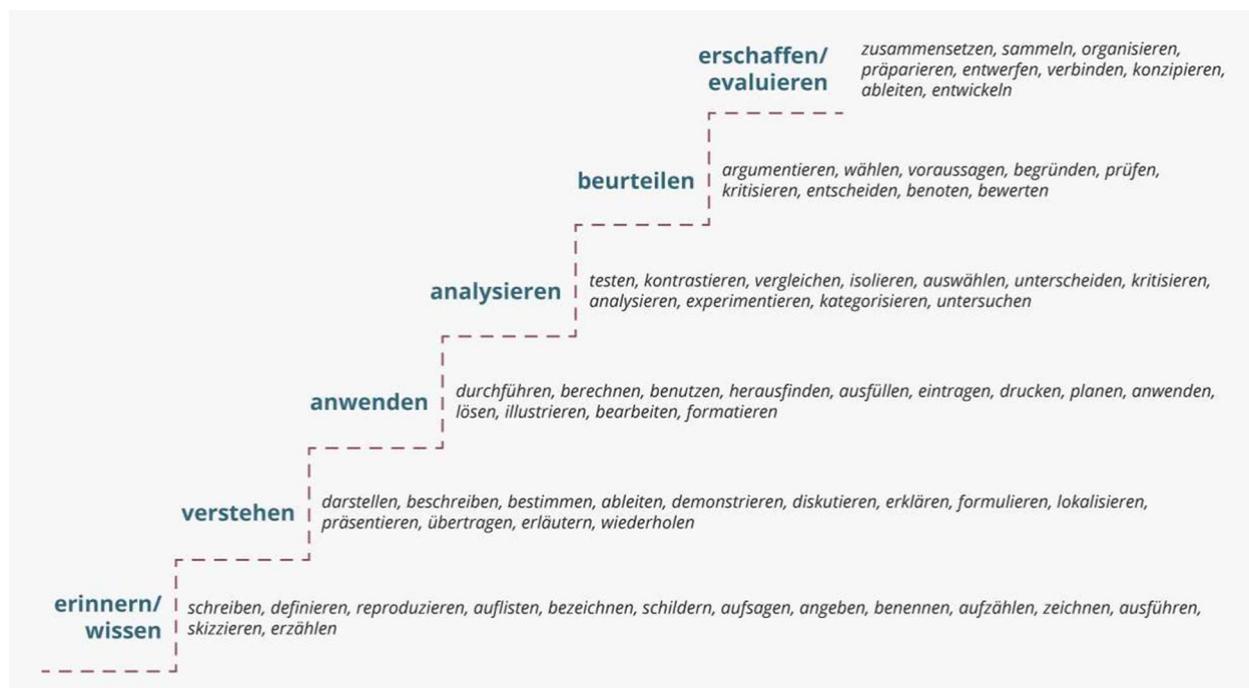
² Vgl. ECTS Leitfadens 2015, S. 23

- 3. **Festlegung, woran das Erreichen der Lernergebnisse erkennbar ist** (z. B. „einen Überblick über die in der Elektrotechnik am häufigsten verwendeten Werkstoffe geben“, „durch Anwendung moderner wissenschaftlicher Methoden einen Forschungsansatz entwickeln“ usw.).

Für die Definition von Lernergebnissen wird empfohlen:

- möglichst klare Begriffe zu verwenden,
- Lernergebnisse eines Moduls auf die Gesamtlernergebnisse eines Studiums zu beziehen,
- Lernergebnisse so zu formulieren, dass sie überprüfbar sind.

Für die Formulierung der Lernergebnisse sind die Aktivitäten zu beschreiben, die über Lernen aufgebaut, erworben oder erreicht werden können. In der folgenden Tabelle finden sich eine Auswahl von Verben zur Verwendung aus der Taxonomie nach Bloom³.



³ <https://www.tu-braunschweig.de/lehreundmedienbildung/konzepte/kompetenzorientiert-lehren-und-pruefen>

4. Konstruktive Ausrichtung zwischen Lernergebnissen, Lernaktivitäten und der Beurteilung

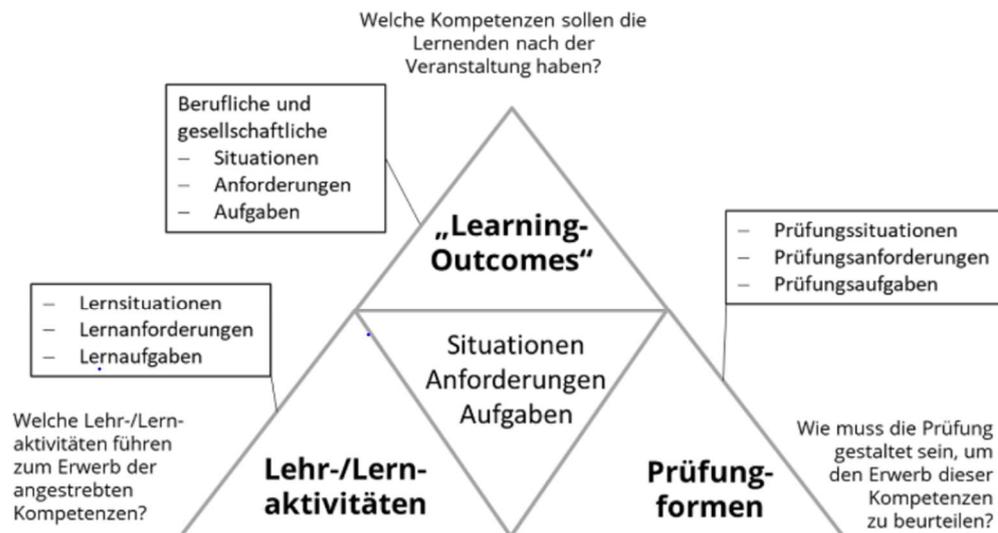


Abb. 1: Schematische Darstellung des Modells „Constructive Alignment“ in Anlehnung an Wildt & Wildt (2011, S.9)

Abbildung ⁴

Es ist sicherzustellen, dass sowohl die Lernmethoden als auch die Prüfungsformen (Leistungsnachweis) an die intendierten Lernergebnisse (Learning Outcomes) angepasst werden.

4.1. Lernergebnisse und Format der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltungstyp)

Im Zuge der Konzeption des Curriculums ist zu vermeiden, dass Lernergebnisse nicht zum geplanten Veranstaltungsformat passen.

Beispiel:⁵

Lernergebnis: „Die/der Lernende ist in der Lage, ihre/seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden.“

Veranstaltungsformat: klassische Vorlesung

In einer klassischen Vorlesung können in der Regel ausschließlich Lernergebnisse auf den ersten beiden Niveaustufen (1. Erinnern/Wissen und 2. Verstehen) erreicht werden. Durch reinen fachlichen

⁴ Abbildung entnommen von <https://www.e-teaching.org/didaktik/konzeption/constructive-alignment>

⁵ Beispiel entnommen von: <https://www.uni-bremen.de/informationsportal-hochschullehre/lehre-gestalten/phase-1-konzeption/lehr-lern-format-auswaehlen>

Input in Vortragsform ist es nicht möglich, Handlungskompetenzen bei Studierenden zu fördern. Durch Zuhören, Mitschreiben und Verständnisfragen kann es Studierenden nur schwer gelingen, Problemlösekompetenzen zu entwickeln oder auszubauen, um auch in unbekanntem Situationen das Gelernte anzuwenden.

4.2. Lernergebnisse und Prüfungsformate (Leistungsnachweise)

Auch hier ist darauf zu achten, dass das gewählte Prüfungsformat bzw. der gewählte Leistungsnachweis tatsächlich geeignet ist, das Erreichen der intendierten Lernergebnisse tatsächlich nachzuweisen.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich Beispiele für geeignete Prüfungsformate je Lernergebnis-Niveaustufe.

Lernergebnis-Niveaustufe (kognitiv)	Geeignete Prüfungsformate
Erinnern (Wissen) - Auf relevantes Wissen im Langzeitgedächtnis zurückgreifen.	Multiple-Choice Klausur, mündliche oder schriftliche Prüfung
Verstehen - Informationen werden in der Lerneinheit Bedeutungen zugeordnet, seien sie mündlich, schriftlich oder grafisch.	
Anwenden - Einen Handlungsablauf (ein Schema, eine Methode) in einer bestimmten Situation ausführen.	Klausur (offene Fragen), mündliche oder schriftliche Prüfung, Praktische Prüfungen, Referat, Präsentation
Analysieren - Lerninhalte in ihre konstruierten Elemente zerlegen und bestimmen, wie diese untereinander zu einer übergreifenden Struktur oder einem übergreifenden Zweck verbunden sind.	Klausur (offene Fragen), mündliche oder schriftliche Prüfung, Hausarbeit, Podiumsdiskussion, Referat, Präsentation
Beurteilen - Urteile abgeben aufgrund von Kriterien oder Standards.	Hausarbeit, Rezension, Referat, Präsentation, Qualifikationsarbeiten: Bachelor
(Er-)Schaffen - Elemente zu einem kohärenten oder funktionierenden Ganzen, einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen.	Hausarbeit, Qualifikationsarbeiten: Bachelor- oder Masterarbeit

5. Modularisierung / Module

Module sind Studienteile, deren Inhalte üblicherweise durch mehrere (zusammenhängende) Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Modularisierung bezweckt die thematische und kompetenzorientierte Zusammenführung von Lerninhalten zu übersichtlichen Einheiten eines Studiums bzw. eines ULGs. In der Umsetzung

erfordert Modularisierung eine genaue Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrenden – innerhalb eines Moduls, aber auch zwischen den Modulen, etwa wenn es um das Abklären von Inhalten geht oder darum, was von „Absolvent*innen“ eines Moduls erwartet werden darf.

Die Größe und auch die Dauer von Modulen sollen sich an den im Rahmen der Module zu erreichenden intendierten Lernergebnissen orientieren. Ob eine Erstreckung von Modulen über mehrere Semester sinnvoll ist, hängt vom intendierten Kompetenzaufbau ab. Häufig können Kompetenzen nur langfristig und gestuft, über mehr als ein Semester hinweg, aufgebaut werden. Zu bedenken ist allerdings, dass über mehrere Semester gehende Module möglicherweise sowohl für Outgoing- als auch für Incoming-Studierenden Mobilität hinderlich sein können.

[Jedenfalls sind pro Modul folgende Angaben im Curriculum anzuführen:]

Modul	Art (Pflichtmodul, Alternatives Pflichtmodul, Wahlmodul) und Bezeichnung des Moduls	ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Angabe der Module/Modulgruppen, die bereits zwingend absolviert sein müssen, oder Angabe „keine“	
Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Angabe der Module/Modulgruppen, deren Absolvierung vor der Teilnahme am aktuellen Modul empfohlen wird	
Lernergebnisse des Moduls	Angaben zu fachlichen und überfachlichen Zielen des Moduls	
Modulstruktur	Angabe der prüfungsimmanenten (pi) und nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen samt ECTS-Punkten und SSt.; ggf. Angabe modulinterner Voraussetzungen	
Leistungsnachweis	alle im Modul vorgesehenen Formen schriftlicher, mündlicher, praktischer Tests/Prüfungen, Projekte, Darbietungen, Präsentationen u. Portfolios, um das Erreichen der Lernergebnisse nachzuweisen	
Optional: Sprache	Unterrichtssprache	
Optional: Verantwortliche Hochschule bzw. Kooperationspartner	Verantwortliche Hochschule (bei Gemeinsamen Studienprogrammen, Joint Programs) bzw. Kooperationspartner (bei Bachelor oder Master Professional)	

Bei der Planung der Module ist zu beachten, dass die intendierten Lernergebnisse des Moduls jedenfalls im Rahmen der festgelegten ECTS-Punkte erreichbar sind (Studierbarkeit).

Es ist deutlich darzustellen, ob es sich bei Modulen und Prüfungen um verpflichtend zu absolvierende Studienleistungen handelt oder ob aus mehreren Modulen / Prüfungen gewählt werden kann.

6. Workload / ECTS-Anrechnungspunkte

ECTS-Punkte drücken den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und den damit verbundenen Arbeitsaufwand aus. Maßgeblich ist der Arbeitsaufwand der Studierenden um Lernergebnisse zu erreichen, nicht der Aufwand der Lehrenden zu lehren.

Durch die Einbeziehung der Lernergebnisse und des studentischen Arbeitsaufwands in die Lehrplangestaltung und –durchführung rücken ECTS-Punkte den Studierenden ins Zentrum. Beim Arbeitspensum (Workload) der durch ECTS-Punkte ausgedrückt wird, handelt es sich um die geschätzte Zeit, die Lernende typischerweise für sämtliche Lernaktivitäten, wie Vorlesungen, Seminare, Projekte, praktische Arbeit, Praktika und Selbststudium aufwenden müssen, um die definierten Lernergebnisse zu erzielen.

In diesem Workload sind der tatsächliche Umfang des Lernstoffes und der geforderten Leistungen, die zur positiven Absolvierung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Module notwendig sind entsprechend zu berücksichtigen.

ECTS-Punkte als Instrument didaktischer Planung von Lerneinheiten am Beispiel eines Seminars mit 6 ECTS-Punkten⁶				
Lernaktivität	Lehraktivität	Aufwand in Std.	Bewertungs-Grundlage	Anteil an Beurteilung
1. Lehrveranstaltungsbesuch (15 x 1,5 Std.)	Vortrag, Anleitung	25	-/-	-/-
2. in Gruppen zu lösende Aufgaben zum Seminarthema inkl. Vor- und Nachbereitung	Anleitung, Betreuung, Beurteilung	35	Ergebnisse der Gruppenarbeit	30 %
3. Seminararbeit	Anleitung, Betreuung, Review, Beurteilung	60	Seminararbeit	30 %
4. Review der Seminararbeit eines/einer Mitstudierenden	Anleitung, Beurteilung	10	Review	20 %
5. Präsentation der Seminararbeit in einem interaktiven Setting, inkl. Vorbereitung	Anleitung, Betreuung, Beurteilung	20	Präsentation	20 %
Gesamt		150		100 %

Als grundsätzliche Orientierung ist für Studierende an österreichischen Hochschulen ein Arbeitspensum von 1.500 Echtstunden pro Jahr vorgesehen, das mit 60 ECTS-Punkten bewertet wird. **1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht somit einem Arbeitsaufwand von 25 Echtstunden (25 * 60 Minuten).**

Berufsbegleitend organisierte Studien bzw. Universitätslehrgänge sind grundsätzlich bezüglich der Bemessung der ECTS-Punkte gleich zu behandeln, jedoch ist besonderer Wert auf die didaktische

⁶ Aufstellung entnommen aus den Empfehlungen der Österreichischen Bologna Follow-Up Gruppe, S. 6

Gestaltung unter Berücksichtigung von Praxiserfahrung und Vorkenntnissen zu legen⁷.

Da es sich bei der Schätzung des notwendigen Arbeitspensums zum Erreichen der intendierten Lernergebnisse nicht um eine exakte Wissenschaft handelt, sollten ECTS-Anrechnungspunkte nur in ganzen Zahlen vergeben werden⁸.

Es empfiehlt sich, das angesetzte Arbeitspensum regelmäßig zu evaluieren, damit bei allfälligen Abweichungen eine Anpassung erfolgen kann.

Autorin des Leitfadens:

Mag. (FH) Kerstin Schörg kerstin.schoerg@sfu.ac.at

⁷ Empfehlungen der Österreichischen Bologna Follow-Up Gruppe zur Umsetzung des ECTS-Leitfadens der Europäischen Kommission, Mai 2017, S. 3

⁸ Empfehlungen der Österreichischen Bologna Follow-Up Gruppe, S. 2